

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	23.03.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:30 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

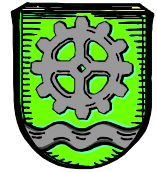
Bauer Simon (Vertr. f. Zembsch Helga)
Bauregger Matthias
Danner Johannes
Kneffel Hans
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Trenker Adolf
Zunhammer Angelika

Nicht erschienen war(en):
Zembsch Helga

Grund (un)entschuldigt:
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Beschlussfassung zur Verschmelzung der Chiemgau GmbH mit dem Chiemgau Tourismus e. V. sowie Satzungsänderung der Chiemgau GmbH
- 2.2 Errichtung eines Quartiermanagements unter besonderer Berücksichtigung älterer Menschen (Kümmerer vor Ort);
Information über den Abschluss der Bedarfsanalyse und Beschlussfassung über die Stellung des Förderantrags

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- Keine Bekanntmachung erfolgt -

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Beschlussfassung zur Verschmelzung der Chiemgau GmbH mit dem Chiemgau Tourismus e. V. sowie Satzungsänderung der Chiemgau GmbH

Sachverhalt:

Der Zusammenschluss zwischen dem Chiemgau Tourismus e.V. und der Chiemgau GmbH stellt sicher, dass die Fachbereiche Tourismus und Wirtschaftsförderung auch in Zukunft dynamisch und effizient tätig sein können. Der Zusammenschluss ermöglicht einen neuen Rahmen, in dem ein noch engerer Austausch stattfindet und die beiden Partner vom Knowhow und den Ressourcen des Anderen profitieren. Der Bereich Tourismus behält seine eigenständige Stellung und agiert in seinem Geschäftsfeld autonom. Die künftige Satzung der Chiemgau GmbH verankert seine eigenständige Struktur, Aufgaben und Prozesse. Das äußert sich zudem dadurch, dass der Leiter des Bereichs Tourismus auch Geschäftsführer der Gesellschaft sein kann. Die Finanzierung des Tourismus gestaltet sich wie bisher.

Das Beratungsangebot für Touristikbetriebe sowie projektbezogene Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Tourismus wird intensiviert und ausgebaut. Darüber hinaus erhält der Tourismus schnellen, unkomplizierten Zugang zu den Netzwerken seines neuen Partners, profitiert von gemeinsamen

Ressourcen sowohl im Bereich Personal als auch Equipment und erhält professionelle Verstärkung in der Generierung von Fördermitteln. Die Wirtschaftsförderung profitiert von spezialisiertem Knowhow im Marketing.

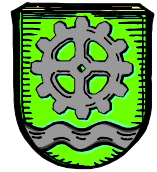
Zudem stärkt die zukünftige Zusammenarbeit von Tourismus und Wirtschaft den Chiemgau als Marke und erhöht seine Sichtbarkeit – online, in Präsenz, in Printprodukten und auf Messen. Die gesamte Region wird als lebenswert und wirtschaftsstarke präsentiert. Diese besondere Verbindung zieht immer stärker Fachkräfte aus verschiedensten Regionen an und sorgt für Stabilität in der regionalen Wirtschaft.

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Chiemgau GmbH am 21.07.2022 wurde der Grundsatzbeschluss über die Zusammenführung des Chiemgau Tourismus e.V. mit der Chiemgau GmbH zum 01.01.2023 gefasst.

Beschlussvorschlag:

Verschmelzung Chiemgau GmbH und Chiemgau Tourismus e. V. und Satzungsänderung der Chiemgau GmbH:

1. Die Stadt Traunreut stimmt der Verschmelzung des Chiemgau Tourismus e. V. mit der Chiemgau GmbH zu einer neuen gemeinsamen Gesellschaft „Chiemgau GmbH für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Tourismus, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen“ zu. Der übertragende Verein überträgt damit sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gemäß §§ 2 ff. UmwG i.V.m. §§ 46 ff i.V.m. 99 ff UmwG auf die aufnehmende Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Als Gegenleistung sollen keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft gewährt werden. Auf die Gewährung von neuen Anteilen an der GmbH und einer Kapitalerhöhung bei der GmbH wird verzichtet. Der Verschmelzungstichtag wird gemäß steuerlichen Kriterien auf den Jahreswechsel 2022/ 2023 festgelegt.
2. Die Verschmelzung ist die konsequente Fortführung eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses innerhalb der kommunalen Familie im Landkreis Traunstein zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben und Herausforderungen in den kommenden Jahren. Nur gemeinsam sind viele Themenstellungen noch zu bewältigen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.
3. Dem Verschmelzungsvertrag des Notariats Knab in der aktuell vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.03.2023 wird zugestimmt.
4. Dem Verzicht auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichts wird zugestimmt.
5. Dem Verzicht auf die Durchführung einer Verschmelzungsprüfung und dem Verzicht auf Erstellung eines Prüfungsberichts wird zugestimmt.

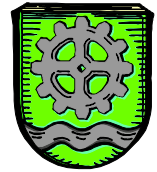


6. Auf das Angebot einer Abfindung gemäß § 29 UmwG und die Prüfung der Angemessenheit des Abfindungsangebots durch einen Prüfer gemäß § 30 UmwG wird verzichtet.
7. Vorsorglich wird auf die Gewährung von besonderen Rechten und Vorteilen, die der übertragene Rechtsträger gewährt hat, verzichtet.
8. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt auf eine Klage gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungs-beschlusses gemäß § 16 Abs. 2 UmwG zu verzichten.
9. Der neu gefassten Unternehmenssatzung der Chiemgau GmbH für Wirtschaftsförderung, Regional-entwicklung, Tourismus, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.03.2023 wird ebenfalls zugestimmt.
10. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt in der gemeinsamen Mitgliederversammlung des Chiemgau Tourismus e. V. und der Gesellschafterversammlung der Chiemgau GmbH dem Verschmelzungsvertrag und der neuen Unternehmenssatzung zuzustimmen und für die Stadt entsprechend zuzustimmen, Erklärungen abzugeben bzw. Unterschriften zu leisten. Sollten dabei abweichend von den aktuell vorliegenden Schriftstücken Änderungen notwendig sein, kann diesen zugestimmt werden, sofern sie den Wesensgehalt der Verschmelzung bzw. die Kerninhalte der neuen Gesellschaft nicht tangieren.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Verschmelzung Chiemgau GmbH und Chiemgau Tourismus e. V. und Satzungsänderung der Chiemgau GmbH:

1. Die Stadt Traunreut stimmt der Verschmelzung des Chiemgau Tourismus e. V. mit der Chiemgau GmbH zu einer neuen gemeinsamen Gesellschaft „Chiemgau GmbH für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Tourismus, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen“ zu. Der übertragende Verein überträgt damit sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gemäß §§ 2 ff. UmwG i.V.m. §§ 46 ff i.V.m. 99 ff UmwG auf die aufnehmende Gesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Als Gegenleistung sollen keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft gewährt werden. Auf die Gewährung von neuen Anteilen an der GmbH und einer Kapitalerhöhung bei der GmbH wird verzichtet. Der Verschmelzungstichtag wird gemäß steuerlichen Kriterien auf den Jahreswechsel 2022/ 2023 festgelegt.
2. Die Verschmelzung ist die konsequente Fortführung eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses innerhalb der kommunalen Familie im Landkreis Traunstein zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben und Herausforderungen



in den kommenden Jahren. Nur gemeinsam sind viele Themenstellungen noch zu bewältigen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

3. Dem Verschmelzungsvertrag des Notariats Knab in der aktuell vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.03.2023 wird zugestimmt.
4. Dem Verzicht auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichts wird zugestimmt.
5. Dem Verzicht auf die Durchführung einer Verschmelzungsprüfung und dem Verzicht auf Erstellung eines Prüfungsberichts wird zugestimmt.
6. Auf das Angebot einer Abfindung gemäß § 29 UmwG und die Prüfung der Angemessenheit des Abfindungsangebots durch einen Prüfer gemäß § 30 UmwG wird verzichtet.
7. Vorsorglich wird auf die Gewährung von besonderen Rechten und Vorteilen, die der übertragene Rechtsträger gewährt hat, verzichtet.
8. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt auf eine Klage gegen die Wirksamkeit des Verschmelzungsbeschlusses gemäß § 16 Abs. 2 UmwG zu verzichten.
9. Der neu gefassten Unternehmenssatzung der Chiemgau GmbH für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Tourismus, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 06.03.2023 wird ebenfalls zugestimmt.
10. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt in der gemeinsamen Mitgliederversammlung des Chiemgau Tourismus e. V. und der Gesellschafterversammlung der Chiemgau GmbH dem Verschmelzungsvertrag und der neuen Unternehmenssatzung zuzustimmen und für die Stadt entsprechend zuzustimmen, Erklärungen abzugeben bzw. Unterschriften zu leisten. Sollten dabei abweichend von den aktuell vorliegenden Schriftstücken Änderungen notwendig sein, kann diesen zugestimmt werden, sofern sie den Wesensgehalt der Verschmelzung bzw. die Kerninhalte der neuen Gesellschaft nicht tangieren.

2.2 Errichtung eines Quartiermanagements unter besonderer Berücksichtigung älterer Menschen (Kümmerer vor Ort); Information über den Abschluss der Bedarfsanalyse und Beschlussfassung über die Stellung des Förderantrags

In seiner Sitzung am 22.09.2022 fasste der Hauptausschuss der Stadt Traunreut folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ eine Bedarfsanalyse gemäß den Richtlinien des Quartierkonzepts „Selbstbestimmt im Alter SeLa“ durchzuführen. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sind dem zuständigen Gremium im Anschluss an die Untersuchung zeitnah zur weiteren Beratung vorzulegen.

Am 25.01.2023 fand daraufhin ein Expertenworkshop im k1 statt, um die Potentiale in der Stadt sowie die Bedarfe in der Seniorenarbeit zu sammeln und neue Projektideen zu entwickeln. Daneben fand am 01.02.2023 eine Bürgerwerkstatt statt, um das Gespräch auch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.

Unter Leitung durch die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ wurde gemeinsam mit den Experten im Expertenworkshop sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Bürgerwerkstatt über die Themenfelder „Wohnen und Wohnumfeld“, „Beratung und soziale Netzwerke“ sowie „Ortsnahe Unterstützung und Pflege“ gesprochen.

Die Erkenntnisse der einzelnen Themenbereiche sollen im Folgenden dargestellt werden:

Wohnen und Wohnumfeld

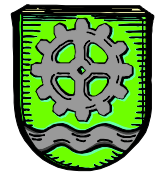
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Als Ergebnis verschiedener Ortsbegehungen, die durch den Seniorenbeirat organisiert wurden, konnten in der Vergangenheit bereits vermehrt Ruhebänke entlang der Wanderwege geschaffen werden. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass insbesondere in Form von Grünflächen und Beschattungen vermehrt Ruheplätze im Stadtgebiet errichtet werden sollten.

Weitere Anregungen aus der Expertenrunde waren die Installation eines Trinkwasserbrunnens sowie die Initiierung des Projektes „Nette Toilette“, welches vorsieht, dass Geschäfte oder Gastronomie ihre Toiletten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und dies mit einem entsprechenden Aufkleber an der Tür kommunizieren.

Wohnen

Allgemein sehen sowohl die Expertinnen und Experten als auch die Senioren und Seniorinnen selbst hohen Bedarf an barrierefreiem sowie an kleinerem und bezahlbarem Wohnraum. Diesem Bedarf könnte unter anderem durch generationenübergreifendes Wohnen oder Seniorenhausgemeinschaften nachgekommen werden. Als sehr wichtig wird diesbezüglich herausgestellt, dass derartige Projekte gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren erarbeitet werden sollten. Ebenso wurde von Seiten der Expertenrunde angeregt, sich mit der Technischen Hochschule Rosenheim zu vernetzen, um sich über das Forschungsprojekt



DeinHaus 4.0 zu informieren, welches das Wohnen mit technischen Assistenzsystemen zum Inhalt hat.

Zudem wird ein hoher Bedarf an Informationen zum Thema der Wohnraumanpassung gesehen, die zwar bereits jetzt durch den BRK Kreisverband Traunstein kostenfrei angeboten, jedoch nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden; insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Angebot vielen nicht bekannt ist.

Mobilität

Im Rahmen der Schaffung eines Rufbussystems, welches grundsätzlich befürwortet wird, wird um eine Schulung für Seniorinnen und Senioren gebeten, wie das Angebot in Anspruch genommen werden kann. Ebenso wird eine solche Schulung für die Nutzung des ÖPNV, insbesondere den Kauf der Tickets vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung gebeten.

Darüber hinaus wurde die Schaffung eines ehrenamtlichen Fahr- und Begleitedienstes angeregt.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung, insbesondere die Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH), werden von der Expertenrunde als gut bewertet. Auch der (mobile) Rehasport in der Stadt wird positiv hervorgehoben.

Beratung und Soziale Netzwerke

Beratung und Anlaufstellen

Mit dem Pflegestützpunkt, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz, dem Sozialdienst des Kreisklinikums Trostberg, der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), der Fachstelle für pflegende Angehörige sowie der AOK Bayern und dem VdK sind wichtige Ansprechpartner bereits vorhanden. Allerdings wird hier ein hoher Bedarf an einem hauptamtlichen Lotsen gesehen, der als erster Ansprechpartner fungiert und Ratsuchende an die richtigen Stellen weiterleiten kann.

Soziale und gesellschaftliche Angebote

In den Pfarrgemeinden sowie dem Mehrgenerationenhaus wird bereits ein breites Spektrum an Angeboten für Seniorinnen und Senioren geboten. Neben dem Seniorenbeirat, der den monatlichen Seniorentreff im Mehrgenerationenhaus als niedrigschwellige Beratung anbietet, wird jedoch auch hier der Bedarf gesehen, die bestehenden Angebote effektiv weiterzuvermitteln. An dieser Stelle wurde die

Idee einer Seniorenbrochure angebracht, in welcher die wichtigsten Angebote und Ansprechpartner aufgeführt sind.

Zudem fehlt es nach Ansicht der Expertenrunde sowie der Bürgerwerkstatt an Begegnungsorten und Treffpunkten ohne Konsumzwang; dies sowohl im Freiraum als auch in geschlossenen Räumlichkeiten.

Vernetzung

Die vielen verschiedenen Akteure, Vereine und Verbände im Landkreis wissen nach Ansicht der Expertinnen und Experten oftmals nicht über das Angebot der jeweils anderen Bescheid. Aus diesem wurde die Idee eines Runden Tisches Seniorenarbeit vorgebracht, der der Vernetzung der Akteure in der Seniorenarbeit dienen soll.

Ehrenamtliche Unterstützung

Viele Vereine und Einrichtungen klagen über Schwierigkeiten, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu finden, sehen jedoch großes Potential in der sog. Baby-boomer-Generation. Um an diese Zielgruppe der „Neu-Ruheständler“ heranzutreten, wurde in den Raum gestellt, die Unternehmen vor Ort einzubinden, um an dieser Stelle über die verschiedenen Optionen für ein ehrenamtliches Engagement in der Stadt noch vor Eintritt in den Ruhestand zu informieren.

Darüber hinaus soll verstärkt mit der Freiwilligenagentur des Landkreises Traunstein zusammengearbeitet werden.

Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund sind häufig gut miteinander vernetzt, nehmen jedoch selten die Angebote der Seniorenarbeit in der Stadt wahr. Hier besteht nach Ansicht der Expertenrunde großes Verbesserungspotential, um die verschiedenen Kulturen miteinander zu vernetzen und die bestehenden Angebote für eine breitere Zielgruppe zu öffnen.

Ortsangepasste Unterstützung und Pflege

Unterstützung beim Wohnen zu Hause

Von Seiten der evangelischen Kirche werden im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bereits eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen wie Einkaufen oder kleinere Hilfen im Haushalt angeboten. Da der Bedarf in diesem Bereich jedoch enorm ist, sollte ein Ausbau der Strukturen, insbesondere im Bereich der ehrenamtlichen Fahrdienste, erfolgen.

Entlastung pflegender Angehöriger

Informationen und Beratung erhalten pflegenden Angehörige bereits jetzt an den verschiedensten Beratungsstellen.

Auch hier könnten jedoch ehrenamtliche Fahrdienste maßgeblich dazu beitragen, dass die Angebote noch besser angenommen werden.

Fazit des Expertenworkshops und der Bürgerbeteiligung

In der Stadt Traunreut sind bereits vielfältige Angebote für die verschiedenen Themen und Personengruppen vorhanden, jedoch mangelt es häufig an der Information diesbezüglich und Vernetzung untereinander. Insbesondere eine gezielte Ansprache, die Organisation von guten Rahmenbedingungen sowie eine Stelle, die bei Problemen und Schwierigkeiten zur Seite steht, kann das bestehende Angebot noch effektiver nutzbar machen.

Ein Quartiermanagement kann hier die Funktion eines Lotsen im Hilfenetz übernehmen, entsprechende Angebote gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten und mit den verschiedenen Akteuren der Seniorenarbeit koordinieren.

Die Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ empfiehlt daher der Stadt Traunreut die Einrichtung eines Quartiermanagements mit dem Stundenumfang von mindestens einer halben Stelle. Die Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für Seniorengerechte Quartierskonzepte in Höhe von 80.000 € für vier Jahre ist dabei in Anspruch zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

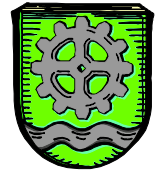
Auch von Seiten der Verwaltung wird der beschriebene Bedarf an einer koordinierenden und unterstützenden Hilfeleistung für Seniorinnen und Senioren gesehen.

Im Landkreis Traunstein wird das Angebot eines Quartiermanagers in den folgenden Gemeinden geboten:

- Seon-Seebruck
- Ruhpolding
- Reit im Winkl
- Unterwössen
- Marquartstein
- Schleching

Räumlichkeiten für ein Büro des Quartiermanagers können im Mehrgenerationenhaus in Traunreut gefunden werden. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Mehrgenerationenhaus fand bereits statt, die Unterbringung eines Quartiermanagers in deren Räumen wurde sehr begrüßt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLa“ werden die Personal- und Sachkosten für die Koordination sowie Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit mit einem Betrag in Höhe von 80.000 € für max. vier Jahre getragen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Bayerischen Sozialministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu stellen. Im Falle der Bewilligung des Antrags ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorzusehen. Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 50.000 € sind in den Nachtragshaushalt 2023 einzustellen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Bayerischen Sozialministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu stellen. Im Falle der Bewilligung des Antrags ist eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorzusehen. Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 50.000 € sind in den Nachtragshaushalt 2023 einzustellen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

Schriftführerin

Sarah Wirth